

Protokoll:

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Herr Beigeordneter Flöck die Herren Donauer und Bernhardt vom Planungsbüro BORPA.

Herr Beigeordneter Flöck erklärt, dass die Sanierung des Geh- und Radweges mit der Tunnelanierungsmaßnahme der Deutschen Bahn abgestimmt werden muss.

Falls sich die Baumaßnahme der Deutschen Bahn zeitlich verzögern sollte, könne die Sanierung des Geh- und Radweges nicht wie vorgesehen erfolgen.

Die Sanierungsmaßnahme soll bis zum 31.12.2023 abgeschlossen sein. Jedoch kann eine zeitliche Verzögerung aus den o.g. Gründen nicht ausgeschlossen werden.

Die Stadt Koblenz habe bereits eine Förderanfrage eingereicht. Die Kosten der Sanierungsmaßnahmen werden sich auf ca. 7,8 Million € belaufen. Ratsmitglied Ampöhler Zwiernik bittet die Verwaltung zu prüfen, ob dauerhaft nicht beide Brückenseiten ertüchtigt werden können, um beispielsweise den Fahrradverkehr als Einbahnverkehr über die Brücke zu leiten.

Eine dauerhafte getrennte Verkehrsführung sowohl auf der Stromunter- als auch auf der Stromoberseite könne wirtschaftlich nicht dargestellt werden.

Die hierfür anfallenden Kosten seien unverhältnismäßig hoch.

Der temporäre Gehweg auf der Unterstromseite werde als Fußweg gekennzeichnet könne jedoch auch durch Radfahrer benutzt werden.

Der stellvertretende Behindertenbeauftragte der Stadt Koblenz Herr Seuling weist darauf hin, dass der Bereich der Unterstromseite die Voraussetzungen für eine barrierefreie Anlehnung nicht erfülle.

Die Brücke sei für die Zeit der Baumaßnahme für mobilitätseingeschränkte Menschen nicht oder nur eingeschränkt nutzbar.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.